

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 52/45. Jahrg.

30. Dezbr. 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementpreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM. ausschl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.—RM.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Redaktions-schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 RM., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort: Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Für den Inseratenteil verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Die Lohnverhandlungen durch den Schlichter vertagt

Die Verhandlungen, die durch die Kündigung der Tarifpositionen, Ziffer 4 § 3 und Ziffer 16 § 5 durch den Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer unumgänglich geworden waren, wurden, wie bereits berichtet, am 20. Dezember gepflogen. Einigung war vorher darüber erzielt worden, daß nur die sogenannte kleine Kommission verhandeln solle, um Kosten zu ersparen. Die Gehilfenschaft konnte sich mit der Berufung der kleinen Kommission einverstanden erklären deshalb, weil für sie von vornherein klar war, daß von einem weiteren zentralen Abbau der Löhne keine Rede sein konnte. Mit dem bereits erfolgten zentralen Lohnabbau von 6 bzw. 7 und 9 Proz., die unter unausweichlichen Umständen mit größter Erbitterung von der Gehilfenschaft hingenommen worden waren, mußte es sein Bewenden haben. Die Gehilfenschaft war sich darin wie selten einig, jeden Lohnabbau rundweg abzulehnen.

Diese rundweg ablehnende Stellungnahme der Gehilfenschaft war anscheinend auch den Unternehmern klar geworden. Denn als Herr Wolff, der Vorsitzende des Schutzverbandes, zu Beginn der Verhandlungen am 20. Dezember die Forderung einer zehnpromzentigen Kürzung aller Gehilfenlöhne und Kostgeldsätze für Lehrlinge begründet hatte, betonte er, daß den Unternehmern stark an einer Verständigung der Tarifparteien liege, daß sie aber schon das Reichsarbeitsministerium um Schlichterhilfe angegangen wären, die ihnen auch für Nachmittag zugesagt worden sei, wenn keine Verständigung zustande käme. Die Sache war also für eine Durchführung im D-Zugtempo vorbereitet, wahrscheinlich diktiert von der Absicht, den Schutzverbandsmitgliedern einen Lohnabbau als Gabe auf den Weihnachtstisch zu legen.

Herr Wolff begründete die Forderung des 10prozentigen Lohnabbaues mit den der Gehilfenschaft schon längst geläufigen Argumenten. Preissenkung, Verteuerung der Rohstoffe, unzulängliche Ausfuhr und einiges andere zwingen dazu, eine Entlastung des Lohnkontos herbeizuführen. Die Gehilfenlöhne seien noch immer wesentlich überhöht und angesichts der allgemeinen Lohnlage der Arbeiterschaft könne die Gehilfenschaft ganz gut ein Lohnopfer bringen. Die Unternehmerschaft sei auch im Interesse der Gehilfen verpflichtet, sich über die Krise hinweg die Betriebe zu erhalten, denn 35 Betriebe, darunter sehr angesehenen, seien der Wirtschaftskrise schon zum Opfer gefallen. Auf den Zwischenruf, daß Lohnabbau Pleiten nicht verhindere, kam das Eingeständnis, daß, wenn schon gestorben werden müsse, sie die letzten sein wollen, die sterben. Die Gehilfenschaft soll auch beim Sterben den Hahnemann machen.

Die Gehilfenvertreter haben den Unternehmern auf ihre Begründungen geantwortet, wie sie es sicher auch erwartet haben. Es wurde ihnen rund heraus erklärt, daß die Gehilfenschaft mit jedem nur erdenklichen gesetzlichen Mittel gegen einen kollektiven

Lohnabbau angehen würde. Die wirtschaftliche Lage der noch beschäftigten Gehilfen sei so, daß auch nicht mehr ein Pfennig entbehrlich sei. Die Unternehmer sollten sich darüber im klaren sein, daß sie mit Durchführung eines Lohnabbaues einen Verzweiflungskampf der Gehilfenschaft auslösten, der noch erbitterter als die Kämpfe 1906 und 1911/12 durchgeführt würde. Es bestünde auch für die Betriebe keine Notwendigkeit, einen Lohnabbau durchzuführen. Es komme nicht darauf an, den Lohn abzubauen, sondern es komme darauf an, den Betrieben Aufträge zu schaffen und eine leistungsfähige Gehilfenschaft zu erhalten. Der Weltmarkt könne zukünftig mehr noch als bisher nur mit Qualitätsprodukten erobert werden. Darauf käme es an, nicht auf einen Lohnabbau, der ohne jede Einschränkung abgelehnt werde.

Nach diesen Erklärungen der Gehilfenvertreter war jede weitere Verhandlung unmöglich, weil offenbar zwecklos. Die Sitzung wurde vertagt bis zum Erscheinen des erbetenen Schlichters, der in Herrn Professor Kramer (Breslau) vom RAM. gestellt wurde. Unter Leitung von Professor Kramer begann dann der Streit von neuem. Herr Dr. Cramer (München) begründete jetzt die Forderungen der Unternehmer. Die Gehilfenvertreter antworteten unter voller Ausschöpfung ihres statistischen Materials, das sichtlich wirkte. Aber sie begnügten sich nicht damit, sondern bestritten unter Hinweis auf die Leistungslöhne dem Schlichter überhaupt das Recht, einzugreifen. Was bei solchen Verhandlungen unter Vorsitz eines Schlichters bisher noch nicht zu verzeichnen war, sei hervorgehoben: Der Kampf der Parteien um das Ohr des Schlichters währte mehr denn 3 Stunden. Und wie dieser Kampf geführt wurde, mögen die Kollegen daran erkennen, daß der Unternehmerredner nicht verschmähte, durch ganz deplacierte Verwahrung gegen die Ausführungen des Kollegen Hoffmann, Gau Berlin, billigen Eindruck zu schinden. Die Unternehmer mögen noch einmal zur Notiz nehmen: Die Gehilfenschaft steht einig und geschlossen hinter dem, was Kollege Hoffmann gesagt hat!

Nach solchen Verhandlungen war es Herrn Professor Kramer als Schlichter klar, daß seinen Bemühungen, die Parteien zu einer Verständigung zu bringen, kein Erfolg beschieden sei. Er stellte das Scheitern der Einigungsverhandlungen fest und berief die Schlichterkammer, die sich aus den Herren Wolff und Budwig und den Kollegen Haß und Herbst unter Vorsitz Professor Kramer zusammensetzte. Wieder war in Kürze das heftigste Ringen in der Schlichtungskammer im Gange. Und wie ein Schießhund mußte aufgepaßt werden, daß der Angriff durch den Gegner nicht zu einer Niederlage umgemünzt wurde. Denn in einer Sitzung einer solchen Kammer ist jede Beweisführung ein Hieb in die Luft, wenn sie berechtigt angezweifelt werden kann. Die Kollegen können sich daraus ihren eigenen Vers machen, wie wichtig

die vom Verband aufgemachten Lohnstatistiken sind und welche Bedeutung ihrer Richtigkeit zukommt.

Obwohl der Streit in der Kammer bis in die späten Abendstunden ging, konnte der Schlichter nicht zu einem Vorschlag an die Kammer kommen. Wie es scheint, konnte er sich rechtlichen Bedenken nicht entziehen, über die er erst zur Klarheit kommen mußte. Die Verhandlungen wurden deshalb abgebrochen und die Fortführung für den 21. Dezember vormittags angesetzt. Wieder begannen die Besprechungen; endlich wurde die Vollsitzung berufen. Der Schlichter Professor Kramer erklärte,

daß er sich außerstande sähe, einen Vorschlag zu einem Spruch zu machen; er vertage die Verhandlungen bis in die zweite Hälfte des Monats Januar und werde dann von sich aus einen Termin anberaumen, vorausgesetzt, daß die Schlichtung von einer Partei noch gewünscht werde.

Damit waren die Verhandlungen beendet. Den Unternehmervertretern hat dieser Ausgang der Verhandlungen ganz offensichtlich nicht behagt. Sie hätten zu dem Vertagungsbeschuß des Schlichters zu gern Stellung genommen, aber dazu haben sie kein Mandat. Also mußte man sich schon damit abfinden, daß mit der zentralen Lohnabbauerei zunächst für vier Wochen Essig ist.

Diese Tatsache kennzeichnet die Situation zur Genüge. Für vier Wochen sind die zentralen Lohnabbauabsichten der Unternehmer kalt gestellt, für vier Wochen der zentrale Angriff der Unternehmer auf die Löhne abgeschlagen worden. Aber auch nicht mehr! Warum der Schlichter die Vertagung ausgesprochen hat, ist nicht begründet worden. Aber die Begründung liegt in der gegebenen politischen und wirtschaftlichen Situation nahe. Vielleicht sollte sie auch ein Stück des von Hindenburg ausgesprochenen Weihnachtsfriedens sein, vielleicht sollte auch der neue Reichskanzler, der „soziale General“, nicht gleich eins auf die Mütze kriegen; denn er hat doch in seiner Rundfunkrede gesagt, daß eine weitere allgemeine Senkung des Lohnes weder sozial erträglich noch wirtschaftlich zweckmäßig sei.

Wie die nichtgegebene Begründung des Vertagungsbeschlusses aber auch gelautet haben würde: Der Kampf um den Lohn ist nur vertagt! Wie die wirtschaftliche Situation in vier Wochen sein wird, vermag in unserer schnelllebigen Zeit kein Mensch mit Gewißheit vorherzusagen. Zerbrechen wir uns deshalb auch nicht den Kopf. Der Angriff auf die Löhne ist vorläufig abgeschlagen. Das genügt, wenn wir nicht vergessen, auch weiterhin auf dem Posten zu sein. Und daß die Gehilfenschaft mit ihrer guten Organisation auch weiterhin auf dem Posten ist, dessen können die Unternehmer gewiß sein. Ein weiterer Lohnabbau ist für die Gehilfenschaft einfach nicht erträglich.

Die Gewerkschaften erfüllen ihre Pflicht!

Kollegen!

Als ich mich Ende September an Euch wandte, hatte die Regierung von Papen jene Notverordnungen erlassen, die einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Arbeiterschaft bedeuteten. Der Bundesvorstand rief Euch zum Kampfe gegen diese Notverordnung auf. Ihr seid diesem Kampf gefolgt. Wenn später die neue Regierung die drückendsten Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September zurücknehmen mußte, so ist das Eurer festen und entschlossenen Haltung zu verdanken. Die ganze deutsche Öffentlichkeit hat von neuem erkennen müssen, daß die Gewerkschaften Deutschlands den großen machtvollen Block bilden, durch den sich der Wille der Arbeiterschaft immer wieder durchzusetzen vermag.

Gerade deshalb aber bricht von allen Seiten eine Flut von Verleumdungen, Entstellungen und Verdächtigungen über die Gewerkschaften herein. Es sind Kräfte am Werk, die fortgesetzt neue Uneinigkeit in die Masse der organisierten Arbeiterschaft hineintragen wollen. Man wirft uns vor, daß wir mit dem Reichskanzler von Schleicher verhandelt haben. Man verdächtigt uns der Zusammenarbeit mit reaktionären Gruppen. Man glaubt, daß wir unser großes Ziel, die Verwirklichung einer sozialistischen Wirtschaft, aufgegeben haben.

Wer diese Meinung vertritt, der kennt nicht das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Mit der Sozialdemokratischen Partei, mit der wir seit Jahrzehnten zusammenarbeiten, sind wir uns darüber einig, daß das letzte Ziel der Arbeiterschaft die Verwirklichung des Sozialismus ist. Aber Ihr wißt, daß die Gewerkschaften gegründet sind, um die Lage der Arbeiterschaft im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung zu verbessern. In stetigem Kampf, in unermüdlicher Kleinarbeit haben wir gemeinsam diese Aufgabe zu erfüllen gesucht. In der jetzigen Weltwirtschaftskrise, die nicht die Gewerk-

schaften verschulden, haben wir unsere ganze Kraft besonders dafür eingesetzt, die Lage der Arbeitslosen zu bessern. Wir haben die Forderung nach der vierzigstündigen Arbeitswoche erhoben, um die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren. Wir haben seit einem Jahr immer wieder die Forderung nach Arbeitsbeschaffung gestellt.

Unsere Ideen haben sich in der Öffentlichkeit mehr und mehr durchgesetzt. Heute versucht die Regierung von Schleicher, einen Teil unserer Forderungen zu erfüllen. Den Sozialismus wird diese Regierung nicht verwirklichen. Das wissen wir wohl. Sie will im Gegenteil, ebenso wie die Regierung von Papen, die kapitalistische Wirtschaft befestigen. Aber können wir in dieser Situation die Aufforderung der Regierung ablehnen, an der Durchführung der Arbeitsbeschaffung mitzuarbeiten? Wenn wir als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft zu dieser Mitarbeit bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung bereit sind, so geben wir von unseren letzten großen Zielen kein Jota auf. Die Verantwortung für die Arbeiterschaft, die auf uns lastet, ist aber zu groß, als daß wir es ablehnen können, mit diesem oder jenem zu verhandeln, der uns auf Grund seiner Vergangenheit nicht angenehm ist.

Ich weiß, daß die Funktionäre der Gewerkschaften diese Haltung verstehen. Um so mehr erwarte ich, daß sie der Masse der Mitglieder und den Massen der Unorganisierten gegenüber mit aller Entschiedenheit diese Haltung verteidigen, daß sie sich durch alles Geschrei von Verrat nicht erschüttern lassen.

Ich bin überzeugt, daß uns im neuen Jahre neue schwere Kämpfe bevorstehen. Wir gehen ihnen mit Zuversicht entgegen, weil in den Gewerkschaften die ungebrochene Kraft und der sozialistische Wille der deutschen Arbeiterschaft lebendig sind.

Theodor Leipart.

Die Kostenerstattung und Unterhaltspflicht im Fürsorgerecht

Infolge der Wirtschaftskrise und der Zerschlagung der Arbeitslosenversicherung hat das Fürsorgerecht besonders für die Arbeitnehmer eine große Bedeutung erhalten. Daher müssen sich die Funktionäre der Gewerkschaften besonders mit diesen Fragen beschäftigen. Es liegt dies schon im Interesse der Erhaltung der arbeitslosen Mitglieder. Je besser eine Gewerkschaft ihren arbeitslosen Mitgliedern beistehen kann, um so größer ist die Aussicht, diese in ihren Reihen zu halten. Neben der Sorge der Gewerkschaften für möglichst hohe Fürsorgerechtsätze und eine erträgliche Art der Hilfsbedürftigkeitsprüfung hat die Frage der Kostenerstattung und der Unterhaltspflicht eine nicht geringe Bedeutung. Die letztere wird ganz besonders steigen, sobald die Wirtschaftskrise überwunden sein wird und die Fürsorgeunterstützungsempfänger wieder in den Arbeitsprozeß hineingekommen sein werden.

Es besteht der Grundsatz, daß die Unterstützung, die dem Hilfsbedürftigen gewährt wird, nur als ein Darlehen gilt und später zurückgezahlt werden muß. Aber nicht nur der Unterstützungsempfänger selbst muß die Unterstützung zurückzahlen, es können auch die unterhaltspflichtigen Verwandten herangezogen werden, desgleichen andere Verpflichtete. Kostenerstattung gibt es auch zwischen den Fürsorgeverbänden selbst. Im folgenden sollen die wichtigsten Bestimmungen kurz aufgezeigt werden. Die Art der Kostenerstattung der Fürsorgeverbände untereinander soll nicht behandelt werden. Letztere haben Ersatzansprüche gegen die Träger der Reichsversicherung, Privatversicherung und gegen andere Verpflichteten, wenn sie Hilfsbedürftige unterstützt haben, die Ansprüche an die Letztgenannten halten. So können z. B. aus der Reichsversicherung auch Renten zum Kostenersatz herangezogen werden. Die Verpflichtungen Dritter, einen Hilfsbedürftigen zu unterstützen, werden nicht dadurch beseitigt, daß diesem ein Fürsorgeverband Hilfe gewährt. Der Fürsorgeverband, der auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung einen Hilfsbedürftigen unterstützt hat, kann, wenn dieser für die Zeit der Un-

terstützung Rechtsansprüche gegen einen Dritten auf Leistung zur Deckung des Lebensbedarfs hat, durch schriftliche Anzeige an den Dritten bewirken, daß diese Rechtsansprüche zum Ersatz auf ihn übergehen. Der Übergang soll nur insoweit bewirkt werden, als es zum Ersatz der Aufwendungen erforderlich ist. Der Übergang ist nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Anspruch nicht der Pfändung unterworfen ist. Der Fürsorgeverband kann einen nach bürgerlichen Rechten Unterhaltspflichtigen für die Vergangenheit außer unter den Voraussetzungen des § 1613 BGB. auch in Anspruch nehmen, wenn er dem Unterhaltspflichtigen von der Gewährung der Fürsorge unverzüglich schriftliche Mitteilung macht. Gegen eine solche Mitteilung kann nicht mit einer Klage vorgegangen werden, sie ist auch nicht nötig.

Das Maß der Leistung des Unterhaltspflichtigen richtet sich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Einige der wichtigsten Bestimmungen besagen, daß unterhaltspflichtig Verwandte in gerader Linie sind. Unterhaltsberechtigter sind solche Verwandte nur, wenn sie selbst außerstande sind, sich zu unterhalten. Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen unversehrten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalte gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist, sie tritt auch gegenüber einem Kinde nicht ein, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann. Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig. Die Unterhaltspflicht der Abkömmlinge bestimmt sich nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haften die näheren vor den entfernteren, mehrere gleichnahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter. Ist ein Verwandter nicht unterhaltspflichtig, so hat der nach ihm haftende den Unterhalt zu gewähren. Der Ehegatte des Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Der Ehegatte hat die Einrede des standesgemäßen Unterhalts. Das Maß des gewäh-

renden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesgemäßer Unterhalt).

Die Fürsorgeverbände haben Vorsorge zu treffen, daß die Unterhaltsansprüche, die ein Hilfsbedürftiger gegen einen Dritten hat, verwirklicht werden können. Erst dann setzt im allgemeinen die Hilfe ein. Die Fürsorgeverbände können z. B. in der Arbeitslosenversicherung Einspruch gegen die Verweigerung der Unterstützung einlegen, sie können in der Sozialversicherung das Rentenverfahren betreiben. Der nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtige kann auf Antrag des vorl. oder endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes im Verwaltungsweg zum Kostenersatz und zur Erfüllung der Unterhaltspflicht angehalten werden. Dies gilt auch für den Vater eines unberechtigten Kindes, wenn die Vaterschaft festgestellt ist. Bestreitet der Unterhaltspflichtige seine Unterhaltspflicht, so kann die Verwaltungsbehörde vorbehaltslos des ordentlichen Rechtsweges die Unterhaltspflicht im Verwaltungsweg feststellen. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar. Beschlüsse, in denen dem Unterhaltspflichtigen aufgegeben wird, den Hilfsbedürftigen den erforderlichen Unterhalt zu gewähren oder dem Fürsorgeverbande die aufgewendeten Kosten zu ersetzen, werden in Preußen von dem Kreis- (Stadt-) Ausschuß des Stadt- oder Landkreises gefaßt, in dem der Fürsorgeverband seinen Sitz hat. Gegen den Beschluß ist der Rechtsweg zulässig. Wird der Beschluß aufgehoben, so muß der Fürsorgeverband dem in Anspruch Genommenen den Schaden ersetzen, der ihm durch den Beschluß entstanden ist. Das Verfahren ist nicht einheitlich geregelt. In Sachsen faßt den Beschluß der Stadtrat oder der Bezirksverband, hiergegen ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Wenn die Kreishauptmannschaft den Beschluß faßt, ist die Anfechtungsklage im Verwaltungswege zulässig. Bei Änderung der Verhältnisse können die Zahlungen anderweit festgesetzt oder erlassen werden.

Der Unterstützte ist verpflichtet, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Der Unterstützte ist berechtigt, den Ersatz zu verweigern, soweit und solange er kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat. In einem Erlaß über die Rückforderung der Kosten der öffentlichen Fürsorge von infolge Arbeitslosigkeit Unterstützten, an die Regierungs- und Oberpräsidenten hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt am 19. 5. 1930 u. a. sich dahin geäußert, daß bei der Verwirklichung des Rückforderungsanspruchs weitgehendst darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß nicht durch die Art der Kosteneinziehung die wirtschaftliche Existenz des Ersatzpflichtigen gefährdet wird. Besonders nach langer Arbeitslosigkeit sollen die Fürsorgeverbände nicht schon allein aus der Tatsache, daß der Unterstützte wieder Lohnarbeit gefunden hat, schließen, daß der Ersatzanspruch bereits entstanden ist oder geltend gemacht werden dürfte. Dem Unterstützten soll Gelegenheit gegeben werden, erst seine evtl. Schulden zu bezahlen oder die dringlichsten Anschaffungen für sich und seine Familie hinsichtlich Kleidung und Ernährung vornehmen zu können. Dabei ist auch darauf Bedacht zu nehmen, daß Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft erhalten bleiben. Von hinreichendem Einkommen könne gesprochen werden, wenn vordringliche Bedürfnisse nicht mehr vorliegen und der Lohn den Fürsorgerechtsatz erheblich überschreitet.

Der eben wiedergegebenen Meinung kann nicht in vollem Umfange beigetreten werden, da sie nicht weit genug geht. Bei Arbeitslosen ist davon auszugehen, daß sie nicht an ihrer Hilfsbedürftigkeit schuld sind. Die Rückforderung sollte erst einsetzen, wenn soviel Einkommen vorhanden ist, daß durch die Inanspruchnahme der standesgemäßen Unterhalt nicht gefährdet wird. So hat das Landgericht Chemnitz entschieden, daß bei einem ledigen Industriearbeiter zum standesgemäßen Unterhalt 29,00 Mark pro Woche erforderlich sind. Das Landesarbeitsgericht Breslau entschied, daß hinreichendes Einkommen nicht gleichbedeutend sei mit pfändungsfreiem Arbeitslohn, es beließ aber einer Arbeiterfamilie, bestehend aus einem Ehepaar und einem Kind, pro Woche 33,36 Mark.

Der Erbe haftet nur mit dem Nachlaß. Erben, die mit dem Unterstützten bis zu seinem Tode nicht nur vorübergehend in häuslicher Gemeinschaft gelebt oder ihn ohne rechtliche Verpflichtung oder ohne entsprechende Gegenleistung, wenn auch in Erwartung einer Zuwendung von Tode wegen unterstützt oder gepflegt haben, können den Ersatz verweigern, wenn und solange die Geltendmachung ihnen gegenüber eine besondere Härte wäre. Darüber hinaus sind unterhaltsberechtigten Angehörige als Erben berechtigt, den Ersatz zu verweigern, solange sie selbst nicht nur vorübergehend in öffentlicher Fürsorge stehen. Das Recht der Erben, den Ersatz zu verweigern, hindert den Fürsorgeverband nicht, seine Befriedigung aus dem zur Sicherung verpfändeten oder übereigneten Gegenstand zu suchen.

Die Kosten der vorbeugenden Fürsorge sind nicht zu ersetzen, desgleichen nicht die Kosten der Wochenfürsorge, die Kosten der Erwerbsbefähigung Blinder, Taubstummer und von Krüppeln, Fürsorgeleistungen, die ihm vor Vollendung des

(Schluß auf der vierten Seite.)

VERBAND UND BERUF

Lebenslaufstilblüten bei Gehilfenprüfungen im Steindruckgewerbe

Unter den 6 Punkten im § 1 unserer bestehenden Prüfungsordnung für das Steindruckgewerbe ist festgelegt unter Absatz 1, daß dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung beizufügen ist: ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings.

Dieser genannte § 1 unserer Prüfungsordnung bildete auch anlässlich der im gegenwärtigen Herbst 1932 stattgefundenen Gehilfenprüfungen wieder ein kleines Kuriosum für sich. In strenger Sachlichkeit kam die Mehrzahl der Prüflinge in der Ausfertigung ihres Lebenslaufes ganz gediegen zurecht. Entgegen der ersten Jahre ist hier vieles besser geworden. In klaren knappen Sätzen ohne Überschwang zeichneten die Mehrzahl der Junggehilfen ihren bisherigen Lebenslauf auf. Aber einige andere sind wert, hier wieder, wie in den Vorjahren, festgehalten zu werden!

Ich bemerke, daß wieder wie früher alle eingesetzten Namen fingiert sind. Die Höflichkeit erfordert dies von mir. Bemerkte weiter, daß ich weder Rechtschreibung noch Wortstellung des einzelnen verändere. Cum venis (mit Erlaubnis) wird alles frisch gebacken vorgesetzt. Also der erste schreibt der wißbegierigen Prüfungskommission folgendes:

Meine Lehrfirma wurde am . . . an die Kunst-
anstalt — verkauft! Peter Ruppert. Ist wohl
Tatsache gewesen, war aber leider nicht seine
Firma.

Johann Bartel schreibt uns: Während meiner
Lehrzeit, welche ich am 2. 4. 32. beendete, be-
suchte ich 3 Jahre lang die Berufsschule und 1 Jahr
den O. Z. Abendkurs an der Steindruckschnell-
presse.

Schlechte Satzstellung offenbarte Seppel Hagen
durch folgenden vorkommenden Satz im Lebens-
lauf: — den Besuch der Fortbildungsschule des
Städtischen Volksbildungskurses des O. Z. (Offe-
ner Zeichensaal). Mit den Jahren wird es schon
noch besser werden bei ihm.

Robert Müller schreibt uns unter anderen gu-
ten Sätzen folgendes: — besuchte ich die Volks-
schule zu Nürnberg. Weiter: — und trat am
16. 4. 1928 in der Firma — ein. Ferner an an-
derer Stelle: — meine Lehrzeit und Schulzeit
und fortbildungskurs hinter mir habe — Er ver-
suchte sich wohl im Englischen bei einzelnen Wor-
ten?

Der etwas selbstbewußte Hans Meister schreibt:
Ich habe 3 Jahre Fortbildungsschule, 2 Jahre Fach-
schule und den Abendkurs an der Flachdruckma-
schine besucht und hoffe daß ich meine Prüfung
ausführlich und gut bestehe.

Dann wären noch zu nennen kleinere Übel wie
beidige meine Lehrzeit an Stelle von beendige.
Ferner: — durch meine vierjährige Lehrzeit
— und: — war die Berufsirge das wich-
tigste —.

Ein Romantiker war auch wieder dabei, wel-
cher im Überschwang seiner Gefühle sentimental
wurde und glaubte, weil er in die Lehre kam, sei
der erste Teil seines Lebens gekommen. Der
gute Junge wird im Laufe der Jahre merken, daß
der erste Teil des Lebens noch recht oft wieder-
kehrt. Er wird sich mit der ersten Sachlichkeit
der Jetztzeit noch recht oft auseinandersetzen müs-
sen!

In der Rechtschreibung ist eine merkliche Bes-
serung zu verspüren gegen frühere Jahre. Die Be-
rufsschule hat hier helfend mit eingegriffen. Auch
unsere Jugendabteilung hat hier vor kurzem durch
Aufstellung eines besonderen Tagesordnungspunktes
für die Vorbereitung zur Gehilfenprüfung dazu
beigetragen, Aufklärung zu schaffen.

Es sei dann noch hier bemerkt, daß im Jahre
1932 19 Jungkollegen an der Prüfung beteiligt
waren gegen 14 im Vorjahre. Darunter waren
3 Lithographen und 16 Steindruckere. Bei den Litho-
graphen erhielten als Hauptnote einer Note I und
die restlichen Note II. Bei den Steindruckern er-
hielten 14 Prüflinge die Hauptnote II und die rest-
lichen 2 Prüflinge konnten nur die Hauptnote III er-
reichen. Es hätten sich natürlich noch mehr Jung-
kollegen an der Prüfung beteiligen sollen, aber
hier besteht eben kein Zwang und wo kein Zwang
besteht bleiben manche weg. —

Emil Herr.

Lithographische Ateliers in Paris

Von Ernst Paar.

Wenige Berufskollegen werden über die Ge-
bräuche im französischen Steindruckgewerbe un-
terrichtet sein. Daher glaube ich, daß es nicht ohne
Interesse sein wird, einmal davon zu sprechen.
Wie für alles in Frankreich — Kultur, Kunst, Wis-
senschaft und Industrie — Paris das Zentrum ist,
so ist auch das graphische Gewerbe in dieser Stadt
konzentriert. Abgesehen von einigen größeren
Städten, wie Lyon und Marseille, gibt es sonst
kaum nennenswerte graphische Betriebe.

Es gibt in Paris eine große Anzahl von Ste-
druckereien, auch gemischte Betriebe von oft sehr
großem Ausmaß. Zum Unterschied von unseren
heimischen Verhältnissen beschäftigen diese An-
stalten, auch wenn sie sehr groß sind, selbst keine
Lithographen. Die „Lithographischen Ateliers“
(ateliers pour des in litho.) sind von den Druk-
ereien völlig getrennt. Sie stellen stets selbstän-
dige Unternehmungen dar. An sie vergeben die
Druckereientnehmer ihre Aufträge; das Stein-
material bzw. Zinkplatten werden im allgemeinen
von ihnen zur Verfügung gestellt. Fast jedes Ate-
lier hat seine besondere Spezialität. Z. B. emp-
fiehl sich das eine besonders für feine Gravüre
(Aktien, Briefköpfe, Vignetten usw.), ein anderes
für feines Chromo, wieder ein anderes für be-
sonders feine Federschriften, manche wieder für grö-
ßere, allgemeinere Arbeiten, z. B. Plakate, Pak-
kungen usw. Im allgemeinen sind jedoch die meis-
ten, zumindest die größeren Ateliers für alle in
unserer Branche vorkommenden Arbeiten ein-
gerichtet. Ebenso wie die Ateliers, sind auch die ein-
zelnen Lithographen in einer bestimmten Weise
spezialisiert. Darin liegt ein grundlegender Un-
terschied gegenüber unseren Arbeitsverhältnissen.
Auffallend ist die Unterscheidung zwischen Gra-
veur und „ecrivain“ (Federschriftler). Der letz-
tere Ausdruck wird zunächst nicht ganz verständ-
lich. Er bezeichnet etwa das, was wir den
„Merkantholithographen“ nennen, mit dem Un-
terschied, daß er nicht für Gravüre, sondern aus-
schließlich für Federschriften ausgebildet ist. Hin-
gegen ist der Graveur wiederum nur auf seinem
Gebiet spezialisiert und im allgemeinen nicht fähig,
auch nur einen Buchstaben mit der Feder zu litho-
graphieren. Es versteht sich von selbst, daß in-
folge dieses Spezialisierungssystems oft Erstaun-
liches in bezug auf Qualität, wie auch auf Quan-
tität geleistet wird. Es liegt in diesem System,
daß es sogar innerhalb der Gravüre Spezialisie-
rungen gibt. Inveure, die tagaus, tagein nichts
anderes machen als „Anglais“ (englische Schrift)
und andere, die ausschließlich Vignetten gravie-
ren. Natürlich ist der einzelne Graveur wie auch
der einzelne ecrivain in seinem Fach besser ge-
schult, als wenn er, wie es bei uns gebräuchlich
ist, auf den beiden Gebieten zugleich arbeiten
würde. Und aus diesem Grunde ist natürlich neben
der Qualität auch ein sehr rasches Arbeiten
möglich.

Was die Chromolithographie anbelangt, ist zu
sagen, daß in Paris viel auf gekörntem Stein mit
Kreide gearbeitet wird. Die Steine sind hervor-
ragend gut gekörnt; es ist die teilweise noch er-
halten gebliebene alte Tradition. Außerdem wer-
den in der Regel Lithographien von gekörntem
Stein sehr schön gedruckt. Für kleines Chromo
hat man noch sehr viel für die Punktur übrig, die
man bei uns ja kaum mehr kennt. Das Photo-
litho ist wenig gebräuchlich und das Tangierver-
fahren kennt man in vielen Ateliers gar nicht.
Das Zeichnen auf Kornpapier und Übertragen auf
den Stein ist fast unbekannt. Im Gegensatz zur
Spezialisierung innerhalb der Merkantholithogra-
phie ist das Spartensystem in der Chromolitho-
graphie weniger entwickelt.

Eine Sparte für sich bilden die „Affichistes“,
die Plakatlithographen. Gewöhnlich sind sie an
großes Format gewöhnt; nur wenige, im Verhält-
nis, eignen sich auch für kleineres Chromo. Da-
für leisten sie jedoch in ihrem Fach an Qualität
wie auch in bezug auf schnelles Arbeiten außer-
ordentliches. In einigen Pariser Druckereien wer-
den Plakate größten Formats auf Aluminiumplat-
ten lithographiert, was besonders mühsam ist und
auch, wenn man noch nicht sehr daran gewöhnt
ist, sehr am flinken Arbeiten hindert, was ich aus
Erfahrung bestätigen kann.

Ob in dieser oder jener Sparte unseres Berufes,
stets ist man gezwungen, nebst Wahrung der Qua-
lität unglücklich flink zu arbeiten, um sich in dem
Konkurrenzkampf der Weltstadt, in der jeder ganz
auf sich angewiesen ist, behaupten zu können. Ge-
wöhnlich ist man als Lithograph nicht bei festem
Lohn oder Gehalt engagiert, sondern man wird
ganz und gar nach Leistung bezahlt, und dies
nicht nur in bezug auf Qualität, sondern auch auf

das Tempo der Arbeit. Gewöhnlich gibt es Stun-
denlohn, der sich natürlich nach der Leistung
richtet oder man muß für jede Arbeit den Preis im
vorhinein kalkulieren. Es ist ein Wettbewerb, bei
welchem neben der Qualität die Quantität immer
sehr ins Gewicht fällt. Es gibt z. B. ein großes
Druckereienternehmen in Paris, das aus drei gro-
ßen Druckereien besteht und ausschließlich Eti-
ketten herstellt (Wein-, Likör- und Aperitif-Eti-
ketten). Dieses Unternehmen beschäftigt nur
einige Lithographen in seinen Etablissements, bloß
um Korrekturen zu machen und alte Lithographien
auszubessern. Alle neuen Arbeiten werden nach
außen vergeben, aber nicht an Ateliers, sondern
an einzelne Lithographen, die in keinem Atelier
beschäftigt, sondern selbständig für sich zu Hause
arbeiten. Solche Privatlithographen gibt es in
Paris in größerer Anzahl.

In manchen Quartiers (Vierteln) gibt es Druk-
ereien in großer Anzahl, eine neben der andern.
Gewöhnlich befinden sich in deren Umkreis auch
lithographische Ateliers. Manche davon liegen in
verkehrsreichen Zentren, im vierten oder fünften
Stock eines Miets- oder Geschäftshauses. Die Fen-
ster sind straßenseitig und liegen den Fenstern
der Häuser vis-à-vis; das Licht ist nicht beson-
ders gut. Eine ungläubliche Unordnung nebst viel
Schmutz herrscht im Atelier. Im allgemeinen be-
stehen diese Ateliers aus zwei Räumen, dem Büro
des Patron (Chef) und dem gleich daran anschlie-
ßenden Arbeitsraum. Natürlich gibt es daneben
auch Ateliers, die einen Empfangsraum, zwei Büros
und mehrere Arbeitsräume haben. In den ein-
facheren Ateliers, vom Typus der ersteren, herrscht
Raummangel. Bei jedem Fenster sitzt ein Litho-
graph, oft auch zwei, der eine dem andern fast
auf dem Rücken. Obwohl intensiv gearbeitet wird,
wird dennoch den ganzen Tag debattiert, laut ge-
sungen oder gepfiffen und die Zigarette behält
man fast den ganzen Tag im Munde, selbst dann,
wenn man mit dem Chef spricht. Wenn der Chef
in den Arbeitsraum kommt, beteiligt er sich an
der Debatte oder stimmt ein in den lauten Ge-
sang. Diese ungezwungene Freizügigkeit ist das
einzigste, was andere Übel aufwiegt. Im Sommer
ist es hier oben natürlich sehr heiß; um zu lüften,
versucht man ein Fenster zu öffnen, aber ein oh-
renbetäubender Lärm nebst Benzinestank steigt
von der Verkehrsstraße unten herauf, ein Schnau-
fen, Hupen und Rasseln der Automobile, die sich
in Kolonnen durch die Straße wälzen und dazu
die schrillen Pfeifsignale des Schutzmannes an
der Straßenkreuzung. Man ist genötigt, das Fen-
ster wieder zu schließen und muß bei seiner Ar-
beit in der Hitze weiterbrüten.

Das ist eine bestimmte Art von Pariser Ate-
liers. Natürlich gibt es auch solche von sauberem,
größzügigerem Charakter, an ruhigeren Orten gelegen.

Sehr viel braucht Paris, aber auch das übrige
Frankreich und das auftraggebende Ausland an
Drucksorten und Reklamen, und doch sind zu viel
Lithographen in Paris. Der Existenzkampf ist
groß. Seit Beginn der Weltwirtschaftskrise, die in
Frankreich freilich viel später einsetzte als in an-
deren Ländern, haben sich die Arbeitsverhältnisse
der Pariser Lithographen sehr verschlechtert.

Statistische Unterweisung

Eine aufschlußreiche Feststellung über die Ar-
beitslosigkeit und Kurzarbeit der Kollegen bietet
die Statistik über die Arbeitslosigkeit und Kur-
zarbeit nach Landesarbeitsamtsbezirken. Danach er-
gibt sich folgendes Bild:

Arbeitsbezirke	Arbeitslosigkeit	Kurzarbeit
Schlesien	55,4 %	10,5 %
Nordmark	41,3 %	8,8 %
Brandeb., Pommern, Ostpr.	41,3 %	20,3 %
Sachsen	46,4 %	14,6 %
Mitteldeutschland	47,8 %	10,6 %
Hessen	50,2 %	26,3 %
Bayern	47,4 %	25,7 %
Niedersachsen	45,8 %	11,7 %
Westfalen	28,2 %	22,6 %
Rheinland	44,5 %	22,9 %
Südwestdeutschland	34,1 %	38,4 %
Reichsdurchschnitt	44,3 %	19,6 %

Angesichts solcher Elendszahlen wollten die
Unternehmer des Steindruckgewerbes erstlich den
Lohn zentral noch weiter abbauen! Was dann bei
den großen Anforderungen, die an jeden noch Ar-
beitenden aus Solidaritätsgründen leider gestellt
werden müssen, für ihn noch übrig geblieben wäre,
kann wirklich niemand veranlassen, deshalb mit
Lust und Liebe zu arbeiten. Es gehört schon jetzt
eine gehörige Dosis Gewerbeitensinteresse dazu, noch
Tag für Tag seine Arbeit gewissenhaft zu leisten.
Deshalb weg mit allen Lohnabbauereforderungen!

Vor Annahme einer Stellung ist stets Erkundigung einzuholen!

18. Lebensjahres gewährt worden sind. Der Erbsatzanspruch besteht auch gegen den Ehegatten des Unterstützten. Das gleiche gilt gegenüber Eltern hinsichtlich der Leistungen, die ihren Kindern vor Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wurden. Hierbei gibt es einige Ausnahmen, insbesondere die Kosten für Erziehung und Erwerbsbefähigung. Für alle Erstattungsansprüche ist je nach dem Landrecht der ordentliche Rechtsweg oder der Verwaltungsweg gegeben. Die Erstattungsansprüche verjähren in vier Jahren vom Ablauf des Jahres ab, in dem der Anspruch entstanden ist. Durch das Recht, den Ersatz zu verweigern, wird der Verlauf der Verjährung nicht gehemmt. Unzulässig ist es, die Verjährung dadurch zu umgehen, daß der Fürsorgeverband von dem Unterstützten fordert, daß der Anspruch auf Kostenerstattung in einen privatrechtlichen Vertragsanspruch umgewandelt wird.

A. Vetter.

Eduard Bernstein gestorben

Ein warmer Freund der Gewerkschaften hat für immer die Augen geschlossen. Eduard Bernstein hat 60 Jahre hindurch in den vordersten Reihen des Proletariats national und international gefochten. Am 6. Januar 1850 erblickte er als Sohn eines kleinen Lokomotivführers in Berlin das Licht der Welt. Bereits im Jahre 1872 schloß er sich der damals noch recht kleinen sozialdemokratischen Partei Eisenacher Richtung an, die von Bebel und Liebknecht geführt wurde. 1878 ging er nach der Schweiz, um an Karl Höchbergs „Zukunft“ mitzuarbeiten. Im gleichen Jahr brach das Sturmgewitter des Sozialistengesetzes über Deutschland herein. Alle Zeitschriften und Organisationen der Partei wurden verboten. Die junge sozialistische Bewegung war in Deutschland heimatlos geworden. Kühn und mutig ging man daran, in Zürich ein Organ für die verbotenen Blätter zu schaffen. Der „Sozialdemokrat“ wurde anfänglich von Georg von Vollmar redigiert. Dann übernahm Bernstein die Redaktion und hat sie etwa ein Jahrzehnt geführt. Der „Sozialdemokrat“ wurde zu einer der besten journalistischen Erzeugnisse seit der „Neuen Rheinischen Zeitung“, die von Karl Marx und Friedrich Engels in den Jahren vor 1848 herausgegeben wurde. In der Abschiedsnummer des „Sozialdemokrat“ schrieb Friedrich Engels: „Widergesetzlich, zum Trotz und Hohn aller Reichs- und Landesgesetzgebungen drang er allwöchentlich über die Grenzen des heiligen Deutschen Reiches, Häschler, Spione, Lockspitzel, Zöllner waren ohnmächtig, fast mit Sicherheit eines Wechsels wurde er am Verfalltage den Abonnenten präsentiert.“

Die scharfe Waffe, die Bernstein in seiner Zeitung zu gebrauchen wußte, versetzte die Reaktionen in Deutschland in Entsetzen. Er wurde in Abwesenheit verurteilt und steckbrieflich verfolgt. Auch in der freien Schweiz konnte er sich nur 10 Jahre halten. Er mußte 1888 nach London auswandern, um von dort seine Zeitung weiter herauszugeben. Hier kam er in engste Berührung mit Friedrich Engels, neben Marx, der bedeutendste Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus. Hier an dieser Stelle, wo die beiden Großen der sozialistischen Lehre die kapitalistische Wirtschaft in ihrer praktischen Auswirkung studiert hatten, konnte auch Bernstein seine Kenntnisse erweitern. Nach dem Fallen des Sozialistengesetzes ging auch

der „Sozialdemokrat“ ein. Bernstein widmete sich nunmehr schriftstellerischen Arbeiten. Erst 1901 wurde der Steckbrief aufgehoben, die Straftaten niedergeschlagen und Eduard Bernstein konnte in sein Heimatland zurückkehren. Bereits von London aus hatte er eine Schrift „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“ veröffentlicht. An diese Schrift und ihre Lehren knüpften sich heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Partei an. Der sogenannte „Revisionismus“ war von nun ab der Punkt, an dem sich die Geister schieden. Trotzdem waren diese Debatten für die Bewegung nicht zum Schaden. In seinen Reden und Schriften betonte Eduard Bernstein, daß man der Kommunalpolitik, der Tätigkeit der Gewerkschaften und Genossenschaften mehr Beachtung schenken müsse. Er trat mit großer Wärme für die Beachtung der gewerkschaftlichen Praxis ein. Deshalb wird er von den Gewerkschaften nie vergessen werden. Eine große Anzahl von Schriften entstammt seiner Feder, darunter die gesammelten Werke Ferdinand Lassalles, die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, die Geschichte des Schneiderverbandes usw. Die von ihm veröffentlichten Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen sind kaum zu zählen. Von 1906 bis 1918 und von 1922 bis 1928 gehörte er dem Reichstag an. Bernstein war der geborene Lehrer. Wer jemals zu seinen Füßen saß, wurde von dem Zauber seiner Persönlichkeit in den Bann gezogen. Er war einer der letzten, die noch mit Karl Marx, Friedrich Engels, August Bebel, Jean Jaures und andern großen Führern der Bewegung in persönliche Berührung kamen und deren Vermächtnis zu bewahren wußten. Nun ist er nicht mehr. Ein edler Mensch hat ausgetreten. An der Bahre Eduard Bernsteins trauert die gesamte internationale Arbeiterbewegung.

„Habsburgische Verlogenheit durch Größenwahn überstrahlt“

Die Zersetzung innerhalb der NSDAP. schreitet fort. Zwar regnet es noch immer Ergebniserklärungen der Amtswalter der Partei, wovon Funktionäre genannt, aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Abgang Straßers eine folgenschwere Krise innerhalb der Nazi-Partei eingeleitet hat. In dem Organ Otto Straßers, des Bruders von dem abgesetzten Führer der NSDAP, „Schwarze Front“ werden gegen Hitler und die ihm untergebenen Kreaturen die schwersten Vorwürfe gerichtet. Es wird dort mitgeteilt, daß Gregor Straßer bei der Auseinandersetzung zum erstenmal den wahren Charakter Adolf Hitlers erkannte, dessen habsburgische Verlogenheit nur durch seine groteske Unkenntnis übertroffen wird, beides „überstrahlt“ durch einen nur mehr krankhaft zu nennenden Größenwahn. Ferner behauptet Otto Straßer, daß die NSDAP. eine Schuldenlast von 12 Millionen mit sich herumschleppe und einen neuen Wahlkampf einfach nicht durchführen könne. Vom Braunen Haus ist eine solche Schuldenlast bestritten worden. Jedoch dürften die beteiligten SA.-Männer in den Großstädten darauf hindeuten, daß es in der Tat mit den Finanzen sehr schlecht aussehen muß. Die „Schwarze Front“ fährt ein schweres Geschütz gegen die Führer der Hitler-Partei auf, wenn sie schreibt:

„Es erfüllt mit unsagbarem Ekel, zu sehen, wie sich diese Menschen, die Gregor Straßer meist Amt und Würde, Einkommen und Stellung verdanken, die in Hunderten von Gesprächen mit ihm über die falsche Politik und die Unzulänglichkeit Hitlers sich einig waren und immer wieder mit Schwur und Handschlag ihm ihre Ergebenheit und ihre Freundschaft zusicherten — wie diese falschen Burschen sich nun in „Treuerklärungen“ gegenüber Hitler überschlugen, um ihre Mandate, ihre Autos, ihre Rieseneinkommen zu sichern. Vielleicht reizt es uns eines Tages Gestalten wie Wilhelm Kube, Gottfried Feder, Heinrich Lohse, Hans Hinkel, Karl Kaufmann und viele andere nackt zu zeigen — wenn wir dem deutschen Volke nicht doch den Anblick solcher Jammerlappen ersparen wollen.“

Man kann also noch auf allerhand Auseinandersetzungen gefaßt sein. Das deutsche Volk wird diesem Zersetzungsprozeß freudestrahlend zusehen. Eine Seifenblase beginnt zu zerplatzen, die bei ihrem Entstehen Furcht und Schrecken verbreitete. Übrig bleibt ein sich gegenseitig bekämpfender Führerhaufen, der mit Klauen und Zähnen Amt und Würde, Einkommen und Stellen, Mandate und Autos zu verteidigen sucht.

Vom Büchertisch

Der Weg zum Erfolg. Von Oscar Bosshardt. Verlag: Schweizerische Handelsbörse, Zürich 1. Kommissionsverlag: Rascher & Cie. AG., Zürich. Leipzig, Stuttgart, Wien. 172 Seiten. Geheftet 4,80 Fr., Ganzleinen 6,80 Fr.

Jeder wünscht im Leben Erfolg. Deshalb wird auch jeder gern zu dem Buch greifen, das ihm die Möglichkeit gibt, in den verschiedensten Lebenslagen erfolgreich zu bestehen. Das Buch verspricht viel und hält viel. In fesselnder Sprache werden die verschiedensten Lebensgebiete behandelt. Da Ertrag für jeden etwas anderes bedeutet: Geld, Stellung, Macht, Ansehen, Lebensglück, Zufriedenheit, Gesundheit, innere Harmonie und noch vieles andere, muß ein wirklich im Leben erprobter Fachmann hinter einem solchen Buche stehen, soll es selbst Erfolg haben. Das Buch weist hinein in die innersten Vorgänge im Menschen und wird dem Leser bestimmt eine Linie aufzeigen, deren Befolgung ihm einen Erfolg verspricht.

Neue Welt-Kalender 1933. Verlag Auer & Co., Hamburg 36. Preis 50 Pfennig.

Der Neue Welt-Kalender, der im 57. Jahrgange steht und sicher viel Freude erworben hat, ist trotz der Not wieder auf der Bildfläche erschienen und präsentiert sich in einem netten Gewand. Das Titelbild strahlt die Hoffnung aus, daß es endlich im neuen Jahre besser werde. Eine Bildbeilage nach einem Gemälde von Fritz Schirrmacher „Lumpensammlerin“ versucht weiter, in die bildende Kunst einzuführen. Der Inhalt des Neuen Welt-Kalenders ist, wie üblich, reichhaltig und vielseitig. Neben Wissenswerten wird in vielen Kurzgeschichten, die mitten aus dem Leben des arbeitenden Volkes gegriffen sind und die soziale Lage der Arbeiterschaft beleuchten, beste Unterhaltungskaffee geboten. Ein Preisliste mit Preisen ist natürlich auch dabei. Auch Trostpreise gibt es. Alles in allem ein guter Kalender, der von der kaufkräftigen Arbeiterschaft auch gekauft werden sollte.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Die Lohnverhandlungen durch den Schlichter vertagt / Die Gewerkschaften erfüllen ihre Pflicht / Die Kostenerstattung und Unterhaltungspflicht im Fürsorgerecht.

Verband und Beruf: Lebenslaufstilblüten bei Gehilfenprüfungen im Steindruckgewerbe / Lithographische Ateliers in Paris / Statistische Unterweisung.

Eduard Bernstein gestorben / Habsburgische Verlogenheit durch Größenwahn überstrahlt / Vom Büchertisch / Den Toten zum Gedächtnis.

Den Toten zum Gedächtnis!

1932.

† Am 5. November in Berlin **Heinrich Peters**, Steindrucker aus Köslin, 76 Jahre alt, an Schlaganfall, Invalide seit 4. Februar 1923. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 7. November in München **Max Zacher**, Steindrucker aus München, 50 Jahre alt, an Gallenblasenkolik, Invalide seit 1. Dezember 1929. — Eingetreten in München am 15. Oktober 1905.

† Am 12. November in Heidenau **Peter Leberecht**, Steindrucker aus Koblenz a. Rh., 68 Jahre alt, an Arterienverkalkung, krank 1 Jahr. — Eingetreten in Niedersiedlitz i. Sa. am 8. Juli 1917.

† Am 13. November in Berlin **Hermann Müller**, Lithograph aus Werdau i. Sa., 64 Jahre alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetreten in Kassel am 1. Juni 1891.

† Am 14. November in Berlin **Adolf Schubert**, Steindrucker aus Neudorf b. Graudenz, 55 Jahre alt, an Herzmuskelschwäche, krank 4 Tage. — Eingetreten in Berlin am 18. März 1905.

† Am 15. November in Hannover **Hugo Rein**, Lithograph aus Hannover, 24 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden. — Eingetreten in Hannover am 3. April 1927.

† Am 17. November in Berlin **Oskar Siemer**, Steindrucker aus Berlin, 79 Jahre alt, an Herzschlag, Invalide seit 11. November 1923. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 19. November in Berlin **Hugo Allebracht**, Steindrucker aus Königsberg i. Pr., 58 Jahre alt, an Zuckerkrankheit und Lungentuberkulose, krank 18 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 22. Dezember 1918.

† Am 22. November in Berlin **Ferdinand Burwitz**, Steindrucker aus Crampas (Insel Rügen), 71 Jahre alt, an Bauchfellentzündung, krank 29 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 1. Mai 1891.

† Am 25. November in Niedersiedlitz i. Sa. **Carl Cassel**, Lithograph aus Altona, 72 Jahre alt, an Leberleiden, krank 29 Wochen. — Eingetreten in Dresden am 11. Dezember 1921.

† Am 27. November in Köln a. Rh. **Bernhard Adolffs**, Steindrucker aus Köln-Deutz, 22 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden. — Eingetreten in Köln a. Rh. am 8. April 1928 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 30. Oktober 1927).

† Am 28. November in Köln a. Rh. **Johannes Maier**, Steindrucker aus Köln a. Rh., 33 Jahre alt, plötzlich an Herzschwäche. — Eingetreten in Köln a. Rh. am 4. Januar 1920 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 15. Juni 1919).

† Am 30. November in Berlin **Oskar Krätzschmar**, Retuscheur aus Hannover, 33 Jahre alt, an Herzlähmung, krank 2 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 28. Juni 1925.

† Am 1. Dezember in Leipzig **Max Süßespeck**, Lichtdrucker aus Leipzig, 72 Jahre alt, an Altersschwäche, krank 1 Jahr und 11 Monate. — Eingetreten in Leipzig am 4. Januar 1920.

† Am 1. Dezember in München **Wilhelm Scheffauer**, Chemigraph aus Eßlingen a. N., 66 Jahre alt, an Lungentzündung, Invalide seit 31. Oktober 1932. — Eingetreten in München am 3. März 1900.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw. unter Befolgung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**